



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation 272

Peter With namens der SVP-Fraktion

vom 1. Juni 2015

(StB 712 vom 25. November 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
17. Dezember 2015
beantwortet.**

Optimierungen bei der Spitex-Leistungsvereinbarung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ausgangslage

Gemäss § 44 des kantonalen Gesundheitsgesetzes haben die Gemeinden für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause zu sorgen. Die Krankenpflege beinhaltet Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung, die in der Krankenpflege-Leistungsverordnung des Bundes definiert sind. Seit der Neuregelung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 durch den Bund regeln die Kantone die Restfinanzierung. Die Krankenversicherer leisten einen vom Bund festgelegten Beitrag, und die Restkosten werden von den Kantonen übernommen, wobei sie die Patientinnen und Patienten bis zu Fr. 15.95 pro Tag beteiligen können. Im Kanton Luzern sind gemäss Pflegefinanzierungsgesetz die Gemeinden für die Vergütung der ausgewiesenen Pflegerestkosten zuständig.

Mit der neuen Pflegefinanzierung wurden neben den gemeinnützigen auch kommerzielle Leistungserbringer im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung zugelassen. Zurzeit haben 8 kommerzielle Spitex-Organisationen und 14 freischaffende Pflegefachpersonen ihren Sitz in der Stadt Luzern. Mit allen hat die Stadt Luzern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Den Versorgungsauftrag hat die Stadt Luzern an den gemeinnützigen Verein Spitex Stadt Luzern vergeben. Gleichzeitig sind auch einige Leistungserbringer aus der Agglomeration in der Stadt Luzern tätig.

Vergleich Stundenaufwand zwischen öffentlicher und privater Spitex

Der Interpellant stellt „grosse Differenzen bei den Tarifen“ der verschiedenen Spitex-Organisationen fest. Auf diese Differenzen wird in der Antwort auf Frage 2 näher eingegangen. Einleitend ist aber auf zwei weitere Kenngrössen hinzuweisen, die mit den Tarifen in einem engen Zusammenhang stehen: Betrachtet man die Zahlen aus der Spitex-Statistik, so fällt auf, dass gegenüber den Spitex-Organisationen mit Versorgungspflicht die privaten Spitex-Organisationen **deutlich mehr Stunden pro Patient/in** ausweisen und sie eine **andere Personalstruktur** haben (vgl. Abbildungen 3 und 4). Diese Differenzen haben einen Einfluss auf die Kosten, weshalb sie bei der Analyse mit berücksichtigt werden müssen.

Da die kommerziellen Spitex-Organisationen keine Leistungspflicht haben, können sie unattraktive Aufträge ablehnen und ihre Einsätze u. a. nach folgenden Kostenfaktoren optimieren:

- Wirtschaftlichkeit der Einsätze (Verhältnis von verrechenbarem und unverrechenbarem Aufwand);
- Qualifikation und Verfügbarkeit des Personals;
- Kombination der Einsätze mit anderen Dienstleistungen, z. B. Betreuung;
- sozioökonomischer Status der Klientin / des Klienten.

Fazit

Die Zahlen aus der Spitex-Statistik legen die Vermutung nahe, dass bei den privaten Spitex-Organisationen ein entsprechender ökonomischer Selektionsprozess vorliegt, der eine Kostenoptimierung ermöglicht. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Klientschaft der privaten und diejenige der gemeinnützigen Spitex-Organisationen in weiten Teilen sehr verschiedene Zielgruppen sind, deren unterschiedlicher Bedarf an Pflegeleistungen zu unterschiedlich hohen Kosten führt.

Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.:

Auf welcher Grundlage läuft die weitere Zusammenarbeit? Wie hat sich der Gesamtbeitrag im Jahr 2014 gegenüber den Zahlen im B+A seit 2010 entwickelt? Wird dem Grossen Stadtrat eine neue Leistungsvereinbarung zur Genehmigung vorgelegt?

Grundlagen der Zusammenarbeit

Nach Auslaufen der ersten Rahmenvereinbarung für die Jahre 2011–2013 (B+A 24/2010 vom 14. Juli 2010: „Spitex Luzern Littau, Leistungsvereinbarung 2011–2013, Bürgerschaft“) hat die Stadt Luzern wie schon zuvor mit allen anderen Leistungserbringern im Pflegebereich auch mit der Spitex Stadt Luzern nur noch einjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, da die mittel- und längerfristige Entwicklung im Bereich der Pflegefinanzierung unsicher war und ist. Gemäss Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen ist für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen der Stadtrat zuständig. Der erforderliche Kredit wird seit 2015 jeweils mit dem Voranschlag bewilligt.

Entwicklung der Pflegeleistungen und Pflegerestkosten in der Stadt Luzern

Die Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Pflegestunden und Pflegerestkosten zwischen 2011 und 2014. Es wird ersichtlich, dass die verrechneten Stunden in der ambulanten Pflege zwischen 2011 und 2014 von rund 102'000 auf 139'000 angestiegen sind. Dies entspricht einer Steigerung von 37 %. Im gleichen Zeitraum sind die gesamten Kosten um 1,5 Mio. Franken gestiegen, was einer Zunahme von 29 % entspricht.

Tabelle 1: Entwicklung der Pflegerestkosten 2011–2015¹

		B+A 2010 Budget 2011	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Spitex Stadt Luzern	Stunden	72'000	70'424	75'260	75'286	78'748	78'127
	Restkosten	4'700'000	4'173'412	4'787'978	4'774'263	5'064'175	4'933'900
<hr/>							
Private Spitex und Freiberufliche	Stunden		31'404	37'260	51'040	60'558	52'400
	Restkosten	500'000	692'100	694'300	1'031'332	1'236'228	1'058'000
<hr/>							
Ambulante Pflege Total	Stunden		101'828	112'520	126'326	139'306	130'527
	Restkosten	5'200'000	4'865'512	5'482'278	5'805'595	6'300'403	5'991'900

Für die Leistungsvereinbarung 2011–2013 mit der Spitex Stadt Luzern wurden insgesamt 19 Mio. Franken berechnet. Die effektiven Kosten beliefen sich auf Fr. 17'373'232.– (Fr. 13'735'653.– für Pflegeleistungen und Fr. 3'637'579.– für hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen). Gegenüber 2011 hat die Spitex Stadt Luzern ihre Stunden bis 2014 um 12 % gesteigert, wovon allerdings 4 % allein auf die Einführung des Brückendienstes in der Palliativpflege zurückzuführen sind. Damit werden im Jahr 2014 bereits die prognostizierten Stunden für 2015 im B+A 20/2013 um 6 % übertroffen.

Während sich die Zunahme bei der Spitex Stadt Luzern in etwa im Rahmen der Planung bewegt, sind die kommerziellen Leistungserbringer (private Spitex-Organisationen und freischaffende Pflegefachpersonen) wesentlich stärker gewachsen als erwartet. Von den im Jahr 2014 erbrachten 60'558 Stunden entfallen rund ein Sechstel auf die freiberuflichen Pflegefachpersonen sowie ausserstädtische gemeinnützige Spitex-Organisationen. Die restlichen 50'892 Stunden wurden von privaten Spitex-Organisationen geleistet. Im B+A 24/2010 wurde von einem Betrag von Fr. 500'000.– pro Jahr ausgegangen. Schon im Jahr 2011 wurde diese Schätzung um gut einen Drittel überschritten. Für 2014 waren die Restkosten der kommerziellen Spitex-Organisationen und freiberuflichen Pflegefachpersonen dann mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich angenommen. Insgesamt beliefen sich die effektiven Restfinanzierungskosten der privaten Spitex-Organisationen und freiberuflichen Pflegefachleute zwischen 2011 und 2013 auf Fr. 2'417'732.– anstelle der geplanten 1,5 Mio. Franken.

Die Tarife für die Restfinanzierung werden mit den verschiedenen Leistungserbringern wie folgt festgelegt:

- Mit der Spitex Stadt Luzern werden die anrechenbaren Vollkosten pro Leistungsstunde sowie allfällige Zuschüsse und Sonderbeiträge auf der Basis der Kostenrechnung des vorhergehenden Jahres und unter Einbezug eines Optimierungsauftrags im Rahmen der Leistungsvereinbarung jährlich festgelegt.
- Die kommerziellen Spitex-Organisationen sind oftmals in mehreren Gemeinden des Kantons Luzern gleichzeitig tätig. Daher werden die Pflegerestkosten in Absprache mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) für jede einzelne Organisation festgelegt. Als Basis für die Bestimmung der Pflegerestkosten dienen die Pflegevollkosten pro Leistungs-

¹ Die aufgeführten Zahlen stammen aus der Detailabrechnung der Organisationen. Aufgrund von Abgrenzungsdifferenzen (Abrechnungen liegen erst nach Abschluss der Rechnung der Stadt Luzern definitiv vor) können diese Zahlen von ausgewiesenen Kosten im Geschäftsbericht der Stadt Luzern abweichen.

stunde, die durch die jeweilige Organisation angegeben wurden. Die Tarife haben sich seit der Einführung bzw. der jeweiligen Gründung nicht verändert.

- Die freischaffenden Pflegefachpersonen sind ebenfalls über die Gemeindegrenzen hinweg tätig. Für sie gelten einheitliche Tarife, welche durch die Sektion Zentralschweiz des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner angegeben werden. Auch diese Tarife sind seit der Einführung unverändert.

Selbstverständlich fordert die Stadt Luzern im Rahmen der Leistungsvereinbarungen bei allen Leistungserbringern Kostenoptimierung und Effizienzsteigerungen ein.

Zu 2.:

Gemäss Empfehlung des Verbands Luzerner Gemeinden vom Juni 2012/2013 respektive Bericht und Antrag 24/2010 betragen die Vollkosten pro Stunde wie folgt:

Organisation	Abklärung Beratung	Behandlungs- pflege	Grundpflege
Freischaffende Pflegefachleute	120.–	100.–	90.–
Spitex Stadt Luzern	156.–	141.15	129.70
Differenz	36.–	41.15	39.70

Wie lassen sich die hohen Differenzen begründen und bei welchen Ansätzen liegen die Restfinanzierungsbeiträge mit der kostengünstigsten privaten Spitex?

Kostenfaktoren

Verschiedene Faktoren haben Einfluss auf die Kosten. Aufgrund der **kleineren Betriebsgrösse** von privaten Spitex-Organisationen wurde schon im B+A 24/2010 von günstigeren Fixkosten ausgegangen (Kapitel 5.3, S. 23): „Die privaten Spitex-Organisationen sind oftmals Kleinbetriebe mit einer ganz anderen, kostengünstigeren Organisationsstruktur (wenig Angestellte, kleiner Verwaltungsanteil usw.) als z. B. eine Zentrums-Spitex.“

Die grössten Unterschiede ergeben sich durch die **Selektion bei den Klientinnen und Klienten** gemäss den eingangs erwähnten ökonomischen Kriterien. Dadurch lassen sich insbesondere Personalkosten einsparen. Allerdings konzentrieren sich die privaten Spitex-Organisationen auf ein Teilssegment des Marktes. Im Jahr 2014 haben die privaten Spitex-Organisationen mit Sitz in der Stadt Luzern 37 % aller Pflegestunden in der Stadt Luzern erbracht, aber nur 17 % der Klientinnen und Klienten bedient. Demgegenüber erhielten 83 % der Klientin-

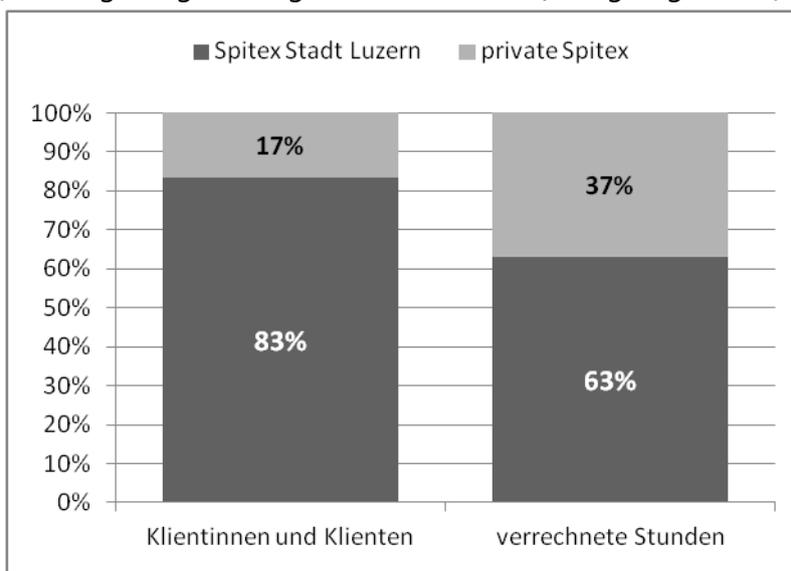


Abbildung 1: Marktabdeckung und Kostenverrechnung im Vergleich
Quelle: LUSTAT

nen und Klienten Pflegeleistungen von der Spitex Stadt Luzern (vgl. Abbildung 1). Bei den privaten Spitex-Organisationen entfallen demnach wesentlich mehr verrechenbare Leistungsstunden auf die einzelnen Einsätze. Aufträge, welche mit höheren Kosten (bzw. einem geringeren Anteil an verrechenbaren Kosten) verbunden sind, muss die Spitex Stadt Luzern im Rahmen des Versorgungsauftrags übernehmen.

Auffallend ist auch, dass die privaten Spitex-Organisationen deutlich mehr Stunden an Grundpflege erbringen (Abbildung 2). Dieser Unterschied widerspiegelt sich auch in ihrer **Personalstruktur**, die einen höheren Anteil an Pflegehilfpersonal aufweist, was wiederum mit geringeren Lohn- und Weiterbildungskosten verbunden ist (vgl. Abbildung 3).

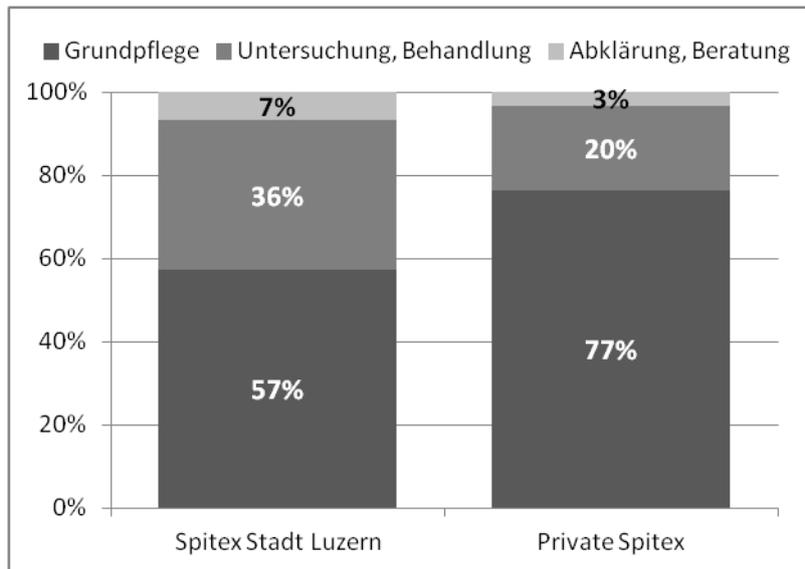


Abbildung 3: Leistungsarten im Vergleich

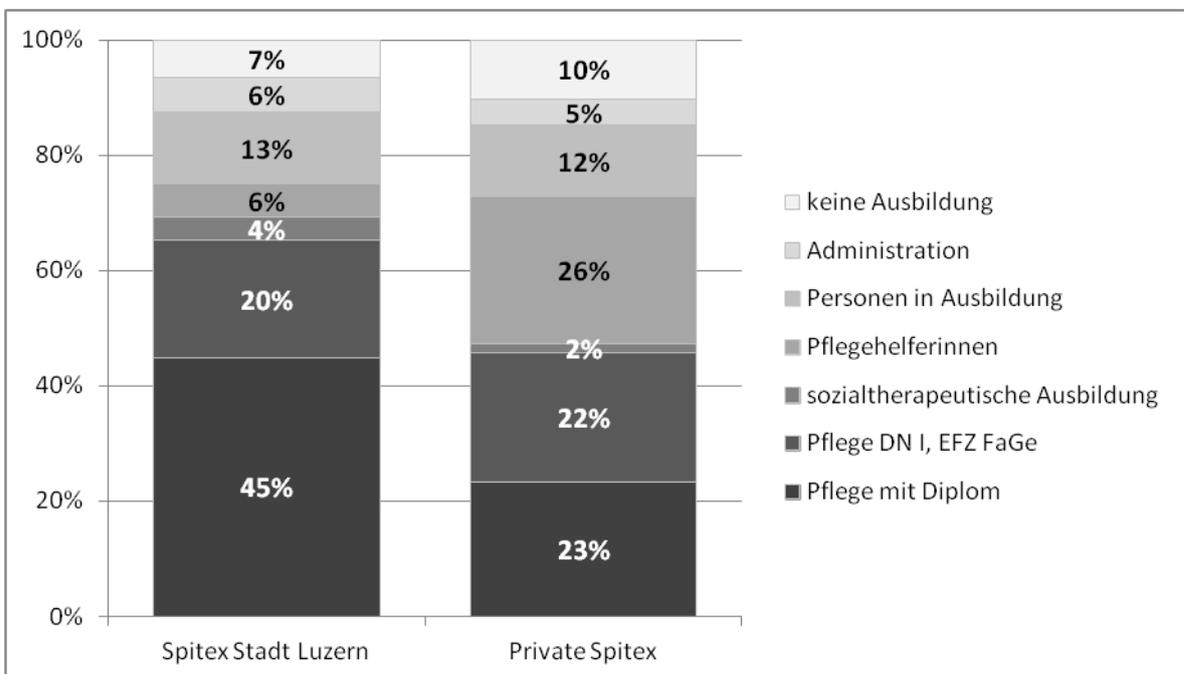


Abbildung 2: Personalstruktur im Vergleich

Dieser Selektionsprozess der privaten Spitex-Organisationen bewirkt, dass die Spitex Stadt Luzern weniger kostengünstige Aufträge wahrnehmen kann, was einen zusätzlichen Anstieg der Vollkosten bei der Spitex Stadt Luzern nach sich zieht.

Zu 3.:

Wie sehen die aktuellen Zahlen aller Organisationen aus, mit denen aktuell eine Leistungsvereinbarung besteht, und wie hoch sind die momentan geltenden Tarife?

Tarife gemäss Leistungsvereinbarungen im Jahr 2015

Für 2015 hat die Stadt Luzern im Bereich der ambulanten Pflege mit 2 gemeinnützigen und 8 kommerziellen Spitex-Organisationen sowie mit 14 selbstständigen Pflegefachpersonen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen (Tabelle 2).

Tabelle 2: Tarife Leistungsvereinbarungen 2015

Leistungserbringer		Abklärung Beratung	Behandlungs- pflege	Grundpflege
Spitex Stadt Luzern		152.–	141.15	129.70
Kinderspitex Zentralschweiz ²		(145.–) 125.–	(145.–) 125.–	–
Freiberufliche Pflegefachpersonen		120.–	100.–	90.–
Kommerzielle Spitex-Organisationen	Durchschnitt	110.–	97.55	86.55
	min./max.	105.– / 115.–	91.30 / 105.–	80.50 / 90.–

Zu 4.:

Besteht die Möglichkeit, die Leistungsvereinbarung (teilweise oder ganz) mit einer anderen Spitex abzuschliessen?

Voraussetzungen für den Versorgungsauftrag

Die Stadt Luzern hat gemäss § 44 des Gesundheitsgesetzes für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause zu sorgen. Sie kann diese Aufgaben gemeinnützigen oder kommerziellen Institutionen übertragen. Grundsätzlich wäre es möglich, den Versorgungsauftrag einer kommerziellen Spitex-Organisation zu übertragen. Die Stadt Luzern hat die Verantwortung, den Auftrag einer geeigneten Organisation zu übertragen, welche den Grundauftrag auch bewältigen kann (Betriebsgrösse, Organisationsgrad, genügend qualifiziertes Personal usw.).

Zu 5.:

Die Klienten können den Spitex-Dienst selbst wählen. Gemäss den Zahlen im Bericht und Antrag muss sich jeder Klient mit Fr. 22.09 beteiligen, aktuell sogar nur noch mit Fr. 15.95 pro Tag. Die Krankenversicherung übernimmt bei der Pflege einen festen Beitrag, bei der Akut- und Übergangspflege 45 % und bei der Hauswirtschaftlichen Betreuung gar keine Kosten. Die Differenz zum Spitextarif übernimmt vollumfänglich die Stadt Luzern. Im Fall der Spitex Stadt Luzern sieht die Restfinanzierung pro Stunde wie folgt aus:

² Die effektiven Vollkosten der Kinderspitex Zentralschweiz (in der Tabelle in Klammern aufgeführt) werden durch Spendeneinnahmen von der Organisation selbst subventioniert.

Spitex Stadt Luzern	Pflege			Akut- und Übergangspflege			Hauswirtschaftliche Betreuung		
	Abklärung Beratung	Behandl.-pflege	Grundpflege	Abklärung Beratung	Behandl.-pflege	Grundpflege	Grundreinigung	Unterh.-reinigung	übrige HW
	(KVG feste Sätze)			(KVG übernimmt 45 %)			(KVG übernimmt keine Leistungen)		
Vollkosten	156.00	141.17	129.68	156.00	141.17	129.68	101.12	93.81	105.25
abzüglich KVG	-79.80	-65.40	-54.60	-70.20	-63.53	-58.36	0.00	0.00	0.00
abzüglich Bet. Klient	-15.95	-15.95	-15.95	0.00	0.00	0.00	-40.00	-35.00	-35.00
Stadt Luzern Restfinanzierung	60.25	59.82	59.13	85.80	77.64	71.32	61.12	58.81	70.25

Wären die Klienten bei freischaffenden Pflegefachleuten anstelle der Spitex Stadt Luzern, wären die Restkosten erheblich tiefer. Bei einzelnen kommerziellen Anbietern würden sogar gar keine Restkosten mehr anfallen:

Freischaffende SBK Kommerziell	Pflege			Akut- und Übergangspflege			Hauswirtschaftliche Betreuung		
	Abklärung Beratung	Behandl.-pflege	Grundpflege	Abklärung Beratung	Behandl.-pflege	Grundpflege	Grundreinigung	Unterh.-reinigung	übrige HW
	(KVG feste Sätze)			(KVG übernimmt 45 %)			(KVG übernimmt keine Leistungen)		
Vollkosten	120.00	100.00	90.00	120.00	100.00	90.00	50.00	50.00	50.00
abzüglich KVG	-79.80	-65.40	-54.60	-70.20	-63.53	-58.36	0.00	0.00	0.00
abzüglich Bet. Klient	-15.95	-15.95	-15.95	0.00	0.00	0.00	-40.00	-35.00	-35.00
Stadt Luzern Restfinanzierung	24.25	18.65	19.45	66.00	55.00	49.50	10.00	15.00	15.00

Aus dieser Differenz zwischen der Spitex Stadt Luzern und den anderen Spitex-Diensten ergeben sich für die Stadt Mehrkosten von mehreren Millionen Franken pro Jahr. Dies, obwohl alle Spitexdienste die gleichen Prüfungen und Zertifizierungen vorweisen und die Leistungen auch von der Qualität her vergleichbar sind. Wie sehen diese Zahlen aktuell aus? Welche Massnahmen unternimmt die Stadt, um die Klienten zu einem Wechsel zu einer günstigeren Spitex zu bewegen?

Der Interpellant geht davon aus, dass die Stadt Luzern Kosten sparen könnte, wenn die Klientinnen und Klienten zu kommerziellen Anbietern wechseln würden. Wie bereits dargelegt wurde, erbringen die privaten Spitex-Organisationen mehr Leistungen in der Grundpflege, was andere Qualifikationen beim Personal erfordert. Dies widerspiegelt sich auch in ihrer Personalstruktur (vgl. Abbildung 3, S. 5). Insofern handelt es sich nicht um die gleiche Zielgruppe. Ein Wechsel ist somit in vielen Fällen nicht möglich. Aus der Statistik ist zudem ersichtlich, dass die privaten Spitex-Organisationen wesentlich mehr Stunden pro Klient/in erbringen. Dies erhärtet die Vermutung, dass es sich um Fälle mit Bedarf an viel Grundpflege handelt. Die durchschnittlichen Kosten pro Fall sind praktisch gleich hoch (vgl. Abbildungen 4 und 5). Auch aus dieser Analyse wird folglich deutlich, dass es sich bei den Klientinnen und Klienten der kommerziellen Leistungserbringer und denjenigen der gemeinnützigen Spitex mit einem Grundversorgungsauftrag um zwei sehr unterschiedliche Zielgruppen handelt.

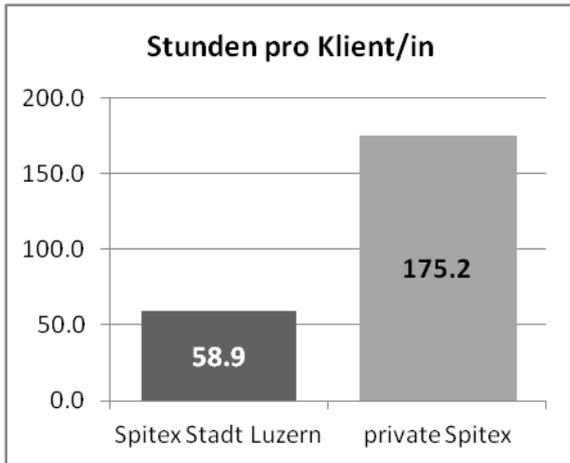


Abbildung 4: Durchschnittlicher Stundenaufwand

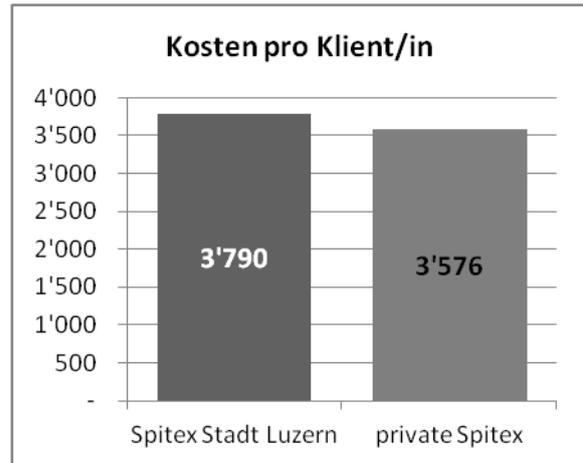


Abbildung 6: Durchschnittliche Fallkosten

Einen weiteren Kostenfaktor bilden die Anstellungsbedingungen. Der Gestaltungsgrundsatz 4 im B+A 20/2013 sowie Art. 3d des Reglements über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen der Stadt Luzern geben eine faire Personalpolitik vor. Ein Vergleich zeigt, dass die Spitex Stadt Luzern mit dem Versorgungsauftrag fast ausschliesslich feste Anstellungen hat, während die privaten Spitex-Organisationen ihr Personal mehrheitlich im Stundenlohn beschäftigen (vgl. Abbildung 5).

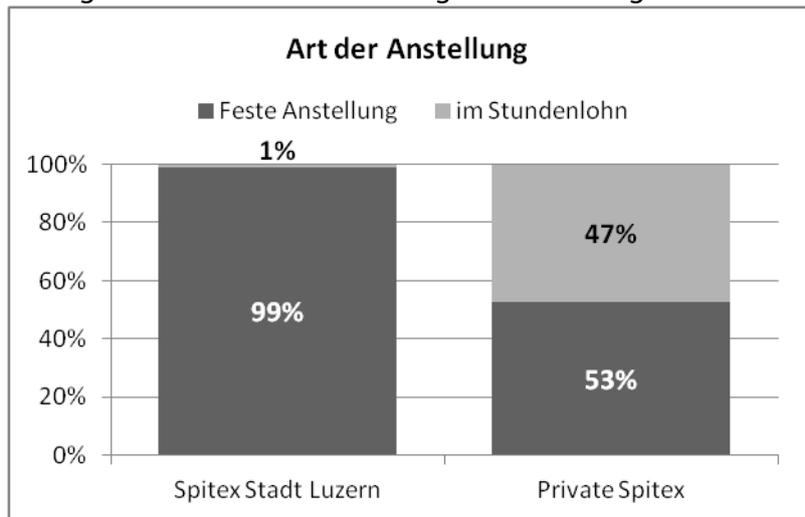


Abbildung 5: Anstellungsbedingungen

Qualitätskriterien

Da die Spitex-Organisationen und freiberuflichen Pflegefachpersonen über die Stadt hinaus Leistungen erbringen, hat sich die Stadt Luzern auch bei den Überprüfungsvorgaben mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) abgestimmt. Die bisherigen Prüfungen konzentrierten sich jedoch auf die Tariffestsetzung. Qualitätsprüfungen im Bereich Pflege konnten aus Ressourcengründen bis anhin noch nicht vorgenommen werden. Ob die Leistungen von der Qualität her vergleichbar sind, wie dies der Interpellant annimmt, kann deshalb noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Wechsel zu günstigerer Spitex

Wie bereits ausgeführt, legen die Unterschiede in der Personalstruktur und den Leistungsangaben den Schluss nahe, dass die kommerziellen Spitex-Organisationen lediglich einen Teil des Marktes bedienen. Insofern ist das Leistungsangebot zwischen den verschiedenen Spitex-

Organisationen nur bedingt vergleichbar. Der Wechsel zu einer günstigeren Spitex ist also nicht in jedem Fall möglich. Zudem sind für die Klientin und den Klienten bei der Wahl des Anbieters auch die für sie bzw. ihn wichtigen Qualitätskriterien ausschlaggebend. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, hier in den Markt einzugreifen.

Zu 6.:

Wäre allenfalls ein Bonussystem denkbar, bei dem die Stadt dem Klienten die Selbstbeteiligung von Fr. 15.95 pro Tag übernimmt, falls die Stadt durch einen Wechsel der Spitex eine höhere Ersparnis hat? Auf welchen Betrag pro Stunde könnte ein solcher Bonus angesetzt werden?

Es ist richtig, dass es den Klienten grundsätzlich freisteht, von wem sie die Pflegeleistungen beziehen. Allerdings steht es auch den privaten Spitex-Organisationen frei, einen Pflegeauftrag zu übernehmen bzw. abzulehnen oder auch einen einmal übernommenen Pflegeauftrag fortzusetzen bzw. abzugeben. Dass sie eine entsprechende Selektion vornehmen, belegen die Zahlen aus den verschiedenen in den vorangehenden Antworten aufgeführten Statistiken. Gleichzeitig haben die Klienten kaum Einfluss auf ihren Pflegebedarf. Demnach würden Klienten, die aufgrund ihres Pflegebedarfs zu keinem kommerziellen Leistungserbringer wechseln könnten, mit dem vorgeschlagenen Bonussystem diskriminiert. Dies würde eine Ungleichbehandlung der Klienten zur Folge haben, was nicht im Interesse der Stadt Luzern ist. Auch aus rechtlicher Sicht ist ein solches Bonussystem kaum durchsetzbar. Aus diesen Überlegungen wird ein Bonussystem, wie es der Interpellant vorschlägt, als nicht zielführend erachtet.

Zu 7.:

Die Stadt Luzern bezahlt für hauswirtschaftliche Betreuung in erheblichem Umfang. So wurden zum Beispiel 2011 für die Grundreinigung 820 Stunden, für die Unterhaltsreinigung 18'195 Stunden und für übrige hauswirtschaftliche Tätigkeiten 1'917 Stunden vergütet. Da hier die Krankenversicherung keine Kosten übernimmt, verbleiben durchschnittlich Fr. 60.– als Restkosten. Insgesamt entstehen Kosten in der Höhe von über einer Million Franken. Mit welcher Begründung übernimmt die Stadt Luzern Kosten für nicht krankenkassenanerkannte hauswirtschaftliche Leistungen? Ist die Stadt zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet? Wie hoch sind diese Kosten aktuell, aufgeschlüsselt nach Grundreinigung, Unterhaltsreinigung und hauswirtschaftliche Leistungen?

Gesetzlicher Versorgungsauftrag

Im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernimmt die Krankenkasse grundsätzlich keine hauswirtschaftlichen Leistungen. Die hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen sind Aufgabe der Gemeinde. Gemäss § 44 des Gesundheitsgesetzes ist die Stadt Luzern verpflichtet, für eine angemessene Hilfe zu Hause zu sorgen. Sie hat diesen Auftrag unter folgenden Rahmenbedingungen an die Spitex Stadt Luzern übertragen (vgl. 4.4 in der Leistungsvereinbarung 2011–2013):

- Stundenzahl für hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen darf 25 % der gesamten Stundenzahl nicht überschreiten;
- Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen müssen ärztlich verordnet sein;
- Zusätzlich sind Aufträge von staatlichen Stellen (Soziale Dienste, Erwachsenenschutz) bevorzugt zu behandeln;
- Der hauswirtschaftliche, betreuerische Einsatz erfolgt aufgrund einer schriftlichen Bedarfsabklärung.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Stunden und Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen von 2014 im Detail wieder:

Tabelle 3: Hauswirtschaftliche Leistungen 2014

Hauswirtschaftliche Leistungen	Stunden	Beiträge der Stadt
Grundreinigung	535	Fr. 30'504.–
Unterhaltsreinigung	18'165	Fr. 999'089.–
übrige hauswirtschaftliche Leistungen	1'694	Fr. 93'149.–
Bedarfsabklärung Hauswirtschaft	356	Fr. 25'728.–
Total	20'750	Fr. 1'148'470.–

Die hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen der Spitex Stadt Luzern halten die oben erwähnten Vorgaben ein. Sie beschränken sich auf die notwendigen Leistungen, die sich aus der Bedarfsabklärung ergeben, um eine angemessene Hilfe sicherzustellen. Der durchschnittliche Einsatz pro Klient/in lag 2014 bei ½ Stunde pro Woche. Im Vergleich dazu bewegte sich der durchschnittliche Einsatz von hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen, der von privaten Anbietern im Auftrag des Klienten / der Klientin erbracht wird, im 2014 bei gut 3 Stunden pro Woche (vgl. Abbildung 7).

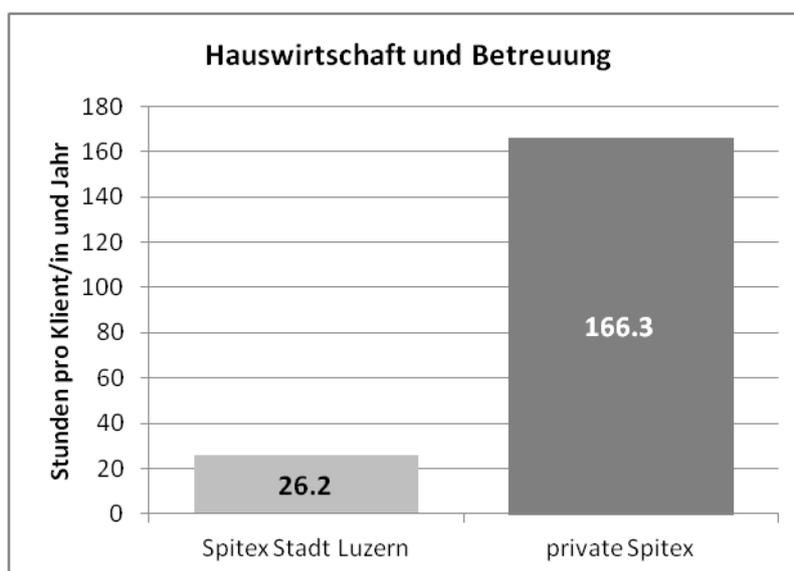


Abbildung 7: Durchschnittlicher Stundenaufwand Hauswirtschaft und Betreuung (Quelle: LUSTAT)

Die Ausrichtung der hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen wird im kommenden Jahr Gegenstand einer vertieften Überprüfung sein. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird in diesem Bereich ein möglicher Übergang von Objekt- zu Subjektfinanzierung untersucht. Damit will die Stadt Luzern den möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden gezielt unterstützen.

Zu 8.:

Welche finanziellen Leistungen werden gesamthaft zur Restfinanzierung an Organisationen mit Leistungsvereinbarung bezahlt (Gesamtübersicht: Organisation, Restfinanzierung nach Kategorien, Abklärung, Beratung, Behandlungspflege, Grundpflege, hauswirtschaftliche Leistungen: Grundreinigung, Unterhaltsreinigung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, zusätzliche finanzielle Beiträge)?

Auf einzelne finanzielle Leistungen der Stadt Luzern wurde bereits unter diversen Antworten eingegangen. Die nachstehende Tabelle 4 bietet noch einmal eine Gesamtübersicht der ausgerichteten Beitragszahlungen der Stadt Luzern im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung sowie § 44 des Gesundheitsgesetzes für das Jahr 2014.

Tabelle 4: Beitragszahlungen der Stadt Luzern: Pflegefinanzierung und § 44 für 2014 in Franken

Beiträge an Spitex Stadt Luzern	6'237'645
Beiträge an Entlastungsdienst SRK Luzern	48'706
Beiträge an private Spitex und Pflegefachpersonal	1'236'228
Beiträge an Verein Haushilfe	84'087
Beiträge an Pro Senectute Mahlzeitendienst	135'603
Total	7'742'269

Weiter gehende Details können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Rahmen der Interpellation offengelegt werden. Sie wären zudem mit sehr aufwendigen Erhebungen verbunden, da die Beträge in dieser Form noch nicht aufbereitet vorliegen.

Stadtrat von Luzern

